

Stadtpräsident
Stephan Nolte
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 03.07.2017

Berichtsantrag: **Wasserversorgung in Notsituationen**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 20.11.2017 zum aktuellen Stand der Trinkwasser-Notversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin zu berichten. Dabei ist aufzuzeigen, ob und wie gemäß des sogenannten „Wassersicherstellungsgesetzes“ eine Trinkwasser-Notversorgung im Sinne des Katastrophen- aber auch des Bevölkerungsschutzes in Schwerin gewährleistet ist.

Begründung:

Zusätzlich zur „normalen“ leitungsgebundenen „Öffentlichen Wasserversorgung“ muss für größere Mittelzentren und für Oberzentren auf Grund gesetzlicher Regelungen eine konzeptionell und infrastrukturell untersetzte „Trinkwasser-Notversorgung“ gewährleistet sein.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Beherrschung von Notsituationen ist eine entsprechende Vorsorgeplanung, die unter anderem verschiedene Möglichkeiten der leitungsgebundenen und leitungsungebundenen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser aufzeigt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der dezentralen Wasserversorgung in Notfällen ist ein Netzwerk an einsatzbereiten und geprüften Trinkwasser-Notbrunnen. Im Falle von konzeptionell notwendigen Neubauten oder Sanierungen von Brunnenanlagen etc. gibt es dann eine Kostenübernahme vom Bund.

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender